

Stand: 26.04.2026 16:48:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10466

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Keine Kürzung im Kulturlandschaftsprogramm (Kap. 08 06 Tit. 683 75)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10466 vom 19.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Keine Kürzung im Kulturlandschaftsprogramm  
(Kap. 08 06 Tit. 683 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 06 wird der Ansatz im Tit. 683 75 (Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel –) für das Jahr 2026 von 144.518,6 Tsd. Euro um 12.770,0 Tsd. Euro auf 157.288,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 08 06 wird der Ansatz im Tit. 683 75 (Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel –) für das Jahr 2027 von 144.518,6 Tsd. Euro um 12.770,0 Tsd. Euro auf 157.288,6 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Kürzungen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) sind zurückzunehmen.

Das KULAP ist ein zentrales Förderinstrument zur Umsetzung der verfassungsrechtlich verankerten Staatsziele im Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Die vorgesehenen Mittel dienen der Honorierung freiwilliger Umweltleistungen landwirtschaftlicher Betriebe und sind unmittelbar zweckgebunden auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet.

Die geplante Umschichtung von 4 Mio. Euro in das Bayerische Programm Tierwohl (BayProTier) sowie die ersatzlose Streichung weiterer 8,77 Mio. Euro führen zu einer strukturellen Schwächung der Agrarumweltmaßnahmen. Die Finanzierung von Tierwohlmaßnahmen – insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls des Bundesprogramms Umbau Tierhaltung – darf nicht durch Kürzungen in einem eigenständigen Förderbereich mit klar definierter Zielsetzung erfolgen.

Eine Gegenfinanzierung innerhalb der Agrarförderung beeinträchtigt die Wirksamkeit bestehender Programme und steht im Widerspruch zur Zielerreichung im Umwelt- und Klimaschutz.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)